



5. Gemeinderatssitzung 2002

NIEDERSCHRIFT

vom 30. Oktober 2002 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2002; Beschlussfassung
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 03 BT 03 – KG Groß Gerungs und Hypolz, Elektro-, Mess- und Fernwirktechnik; Auftragsvergabe
- 5.) ABA Groß Gerungs - Hypolz, Bauabschnitt 03 – Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Beschlussfassung
- 6.) ABA Groß Gerungs – Griesbach, Bauabschnitt 01 – Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Beschlussfassung
- 7.) Aufhebung von Verordnungen der NÖ Landesregierung; Beschlussfassung von Stellungnahmen
 - a) Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
 - b) Verordnung über ein Verkehrs-Raumordnungsprogramm
 - c) Verordnung über ein Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm
 - d) Verordnung über ein Schul-Raumordnungsprogramm
 - e) Verordnung über ein Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm
- 8.) Herr Dr. Alexander und Frau Elena Blufstein, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 293; Ansuchen um Vermietung einer Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223
- 9.) Verpachtung Freibadbuffet und Abschluss des Pachtvertrages
- 10.) Vereinbarung betreffend der Betreuung eines Punchstandes am Hauptplatz durch Herrn Günter Lachnit, 3920 Klein Reinprechts 7; Beschlussfassung
- 11.) Grundverkehrskommission; Neubestellung der Mitglieder
 - a) Eigentümer oder Pächter eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes
 - b) Wahrnehmung von Gemeindeinteressen
- 12.) Beitrag Hauskrankenpflege; Beschlussfassung

- 13.) Beitritt zum Verein zur Förderung von Entwicklung und Innovation in der Region Zwettl; Beschlussfassung
- 14.) Waldviertel Card – Beendigung der Mitgliedschaft; Beschlussfassung
- 15.) Heimatbuch „Groß Gerungs – Kultur und Lebensraum im Wandel der Zeit“; Festsetzung des Verkaufspreises für die Neuauflage
- 16.) Steinbohrergewerbe; Beschluss über die Abmeldung ab dem Jahr 2003
- 17.) Hochwasserereignisse August 2002 – Sofortmaßnahmen; Beschluss über die Zusicherung der Interessentenanteile für dringende Arbeiten
- 18.) Stadterneuerungsprojekt Kinderspielplatz; Auftragsvergabe
- 19.) KG Oberkirchen; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 20.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 21.) Teilweise Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Ober Rosenauerwald
- 22.) Verkauf Bauparzelle Nr. 389/1, KG Groß Gerungs, Beschlussfassung
- 23.) Hilfsmaßnahmen der Gemeinden für die Hochwasseropfer des Bezirkes Zwettl
- 24.) Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts; Subventionsansuchen
- 25.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 26.) Freiwillige Feuerwehr Etzen; Subventionsansuchen
- 27.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 28.) Wohnbauförderungsansuchen
 - a.) Artner Maximilian und Erna, 3920 Groß Gerungs, Häuslern 3
 - b.) Eschelmüller Hannes, 3920 Groß Gerungs, Thail 18

Anwesend:

Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Stadtrat Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP),
Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

e n t s c h u l d i g t: Helga Floh (ÖVP), Gemeinderat Martin Weichslbaum (FPÖ)

S c h r i f t f ü h r e r: StADir. Andreas Fuchs

A U S F Ü H R U N G

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Die SPÖ (Antragsteller Herr Gemeinderat Herbert Reisinger) stellt den Antrag, dass der Punkt **28.) Wohnbauförderungsansuchen** in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Der Bürgermeister führt die Abstimmung darüber durch.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle anwesenden SPÖ Gemeinderäte (STR Karl Grünstäudl, GR Franz Krammer, GR Günther Haslinger, GR Herbert Reisinger)

Dagegen: alle anderen anwesenden Stadt- und Gemeinderäte

Der Antrag gilt daher als abgelehnt.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) **Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. August 2002 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) **Nachtragsvoranschlag 2002; Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2002 lag in der Zeit vom 15.10.2002 bis 29.10.2002 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2002 ausgefolgt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2002 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 05. September 2002 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Überprüfung der Kassa, des Kassabuches, eine Kontoprüfung und eine Belegprüfung. Bei der Belegprüfung wurde die Kalenderwoche 19 überprüft.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Außerdem erfolgte eine Überprüfung der Abrechnung des Kraftarena-Festivals. Dabei konnte eine endgültige Überprüfung noch nicht durchgeführt werden, da die Förderung der NÖ Landesregierung noch fehlte.

4.) ABA Groß Gerungs BA 03 BT 03 – KG Groß Gerungs und Hypolz, Elektro-, Mess- und Fernwirktechnik; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein wurden namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Arbeiten und Lieferungen für die „Elektro-, Mess- und Fernwirktechnik“ der ABA Groß Gerungs BA 03 BT 02 im nicht offenen Verfahren zur Ausschreibung gebracht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein, ausgearbeitet.

Bis zum Einreichungstermin am 03.06.2002 haben 5 Firmen ihr Angebot zeitgerecht vorgelegt.

Der Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems-Stein, brachte auf Grund der rechnerischen Überprüfung folgendes Ergebnis.

Firma	bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Differenz in %
Sulzbacher OEG 3631 Kirchschatz 38	€ 47.356,00	€ 47.356,00	100,00
Elektro Leister GmbH 3920 Groß Gerungs 121	€ 68.628,70	€ 68.628,70	144,90
Anlagentechnik Bock Lerchenfelderstraße 18 3502 Krems-Lerchenfeld	€ 69.349,18	€ 69.349,18	146,40
Menhart 3920 Groß Gerungs 190	€ 69.625,61	----	147,03

RLGH Zwettl 3920 Groß Gerungs 112	€ 72.425,50	---	152,94
--------------------------------------	-------------	-----	--------

Der Vergabevorschlag der Firma Hydro Ingenieure lautet daher die Arbeiten und Lieferungen der Maschinellen Ausrüstung zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 03 BT 03 – KG Groß Gerungs und Hypolz den Best- und Billigstbieter, die Firma

Sulzbacher OEG, 3631 Ottenschlag, Kirchschatlag 38

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 28.05.2002 mit einer Angebotssumme von

€ 47.356,00 (exkl. MwSt.)
bzw. € 56.827,20 (inkl. MwSt.)

zu vergeben.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung durch die Firma Hydro Ingenieure hat sich auf Grund der Ausschreibung eine Kostenunterschreitung von 64 % ergeben. Die Überschreitung der veranschlagten Kosten ergibt sich zur Gänze durch Mehrleistungen und zwar zum überwiegenden Teil für die Installation der Fernwirktechnik. Der Rest ergibt sich durch zusätzliche Ausstattung bei der Kläranlage auf Grund der zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Vom Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle 3 – Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 1, liegt die Bestätigung vor, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den Vergaberichtlinien 1995 und dem Regelblatt für Vergaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft entsprechen. Diese Bestätigung hat das Kennzeichen WA4-3-147003/40 und ist mit Datum 09. September 2002 ausgestellt.

VA-Stelle: 5/8511 – 0040 VA-Betrag: € 152.600,-- frei: € 0,--

Da der gesamte Auftrag nicht mehr im heurigen Jahr realisiert wird, besteht auch keine Gefahr, dass der Budgetansatz im Jahr 2002 überschritten wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro Ingenieure, 3504 Krems, die Firma Sulzbacher OEG, 3631 Ottenschlag, Kirchschatlag 38, mit den Arbeiten und Lieferung der Elektro-, Mess- und Fernwirktechnik zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 03 BT 03 – KG Groß Gerungs und Hypolz beauftragen.

Die Beauftragung soll auf Grund der Bedingungen und Einheitspreise des Angebotes vom 28.05.2002 mit einer Angebotssumme von € 47.356,00 (exkl. MwSt.) bzw. € 56.827,20 (inkl. MwSt.) erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) ABA Groß Gerungs - Hypolz, Bauabschnitt 03 – Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 10. September 2002, Kennzeichen WWWF-21-2080030/7, gemäß § 2

(1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, für das Bauvorhaben Abwasser-beseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 03, eine Förderzusicherung übermittelt.

Unter Zugrundelegung von **Investitionskosten** in der Höhe von **€ 639.521,00** werden auf Grund der dem Antrag zu Grunde gelegten Beilagen **nicht rückzahlbare Fördermittel** aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von **37 %** der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderbetrag in der Höhe von **€ 236.623,00** zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende Altannuität erfolgt nach der Kollaudierung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs muss eine rechtsverbindliche, schriftliche Annahmeerklärung abgeben, dass die Zusicherung vorbehaltlos angenommen wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 10. September 2002, WWF-21-2080030/7 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs, Bauabschnitt 03, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) **ABA Groß Gerungs – Griesbach, Bauabschnitt 01 – Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 10. September 2002, Kennzeichen WWF-21-4080010/5, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs - Griesbach, Bauabschnitt 01, eine Förderzusicherung übermittelt.

Unter Zugrundelegung von **Investitionskosten** in der Höhe von **€ 1.199.109,00** werden auf Grund der dem Antrag zu Grunde gelegten Beilagen **nicht rückzahlbare Fördermittel** aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von **21 %** der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderbetrag in der Höhe von **€ 251.811,00** zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende Altannuität erfolgt nach der Kollaudierung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs muss eine rechtsverbindliche, schriftliche Annahmeerklärung abgeben, dass die Zusicherung vorbehaltlos angenommen wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 10. September 2002, WWF-21-4080010/5 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs - Griesbach, Bauabschnitt 01, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) **Aufhebung von Verordnungen der NÖ Landesregierung; Beschlussfassung von Stellungnahmen**

Die Konzeption, Zielsetzungen und Inhalte der sektoralen Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich sollen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Aufrechterhaltung des Verordnungscharakters und damit die Novellierung von 5 sektoralen Raumordnungsprogrammen (NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, Verkehrs-Raumordnungsprogramm, Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm, Schul-Raumordnungsprogramm und Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm) erscheint nicht erforderlich. Es ist geplant, ein „Raumordnungs- und Raumentwicklungskonzept des Landes Niederösterreich“, das stärker einem integrativem Ansatz folgen soll, zu erstellen. In dieses sollen unter anderem jene Inhalte der 5 aufzuhebenden sektoralen Raumordnungsprogramme aufgenommen werden, die für die Raumordnung und Raumentwicklung des Landes Niederösterreich nach wie vor von Bedeutung sind. Bei Bedarf können zu den oben angeführten Sachthemen bzw. Teilbereichen spezielle themenbezogene Raumordnungs- bzw. Raumentwicklungskonzepte (für das gesamte Landesgebiet oder für Regionen) erstellt werden.

a) Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Die Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31-1, wird aufgehoben.

Erläuterungen zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung:

Das Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm stammt aus dem Jahre 1991 und wurde 1994 novelliert. Mit dieser Novelle wurde der Abschnitt II, der die NÖ Pensionisten- und Pflegeheime zum Inhalt hatte, aufgehoben. Für diesen Themenbereich wurde das Raumordnungskonzept für die NÖ Pensionisten- und Pflegeheime erstellt. Schon damals gab es die Absichtserklärung, das gesamte Raumordnungsprogramm zu deregulieren und durch Teilkonzepte zu ersetzen. Teilkonzepte zu den sozialen Diensten und den Behinderteneinrichtungen stehen in Ausarbeitung.

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG), LGBl. 8000-15 sind der Entwurf dieses Raumordnungsprogrammes vom 12. bis 26. September 2002 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Aufhebung des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31-1 zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Verordnung über ein Verkehrs-Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Die Verordnung über ein Verkehrs-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/26-0, wird aufgehoben.

Erläuterungen zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung:

Das Verkehrs- und Raumordnungsprogramm hat die Verbesserung der Verkehrsstruktur, des öffentlichen Verkehrs und des Verkehrswegenetzes sowie die Vermeidung von Störungen für Wohn- und Erholungsgebiete zum Ziel. Es ist inhaltlich durch das NÖ Landesverkehrskonzept ersetzt worden, das wesentlich umfassender und tiefer diesen Themenbereich behandelt (Erstfassung 1991, Änderung 1997).

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG), LGBl. 8000-15 ist der Entwurf dieses Raumordnungsprogrammes vom 12. bis 26. September 2002 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs kein Einwand gegen die Aufhebung des Verkehrs-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/26-0 zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Verordnung über ein Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Die Verordnung über ein Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/27-0, wird aufgehoben.

Erläuterungen zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung:

Das Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm stammt aus dem Jahre 1975 und geht dieses auf ein Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 1971 zurück. Dieses Raumordnungsprogramm hat dazu beigetragen, dass die regionalen Entwicklungschancen genutzt wurden und es zu einer regional differenzierten, der Fremdenverkehrseignung entsprechenden Entwicklung und Förderung des Tourismus gekommen ist.

Das Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm enthält Ziele, die Ausweisung von Fremdenverkehrs-Eignungsstandorten und Fremdenverkehrs-Ausbaustandorten und bezeichnet behördliche und privatwirtschaftliche Maßnahmen. In der vorliegenden Form entspricht es nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art sollen in Raumordnungs- und Raumentwicklungskonzepten des Landes Niederösterreich ihren Niederschlag finden. In dieses sollen auch die wesentlichen Inhalte des bereits begutachteten Entwurfes eines Raumordnungskonzeptes für Tourismus, Freizeit und Erholung einfließen.

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG), LGBl. 8000-15 ist der Entwurf dieses Raumordnungsprogrammes vom 12. bis 26. September 2002 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Aufhebung des Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/27-0 zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Verordnung über ein Schul-Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Die Verordnung über ein Schul-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/29-1, wird aufgehoben.

Erläuterungen zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung:

Das Schul-Raumordnungsprogramm wurde 1976 beschlossen. Eine kleine Novelle erfolgte im Jahre 1981. Eine Hauptaufgabe dieses Programmes war es, die Pflichtschulreorganisation zum Abschluss zu bringen und Standorte mit Einzugsbereichen für die Sprengelverordnungen festzulegen. Mit den danach erfolgten Sprengelverordnungen hat das Raumordnungsprogramm sein wesentlichstes Ziel erreicht – es ist zu einer Konsolidierung und Stabilisierung des Standortnetzes der NÖ Pflichtschulen gekommen. Die Steuerung erfolgt derzeit über die Schulgesetzgebung sowie die Schulbehörden.

In Zukunft werden sich für die Raumordnung zum Schul- und Bildungswesen neue Fragestellungen ergeben- vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen, die sich nach den Prognosen regional sehr differenziert auswirken werden.

Entsprechende Zielsetzungen sollen in das Raumordnungs- und Raumentwicklungskonzept des Landes aufgenommen werden. Sollte es zu speziellen regionalen Fragestellungen kommen, können diese – wie bisher – über Gutachten und Expertisen beantwortet werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG), LGBl. 8000-15 ist der Entwurf dieses Raumordnungsprogrammes vom 12. bis 26. September 2002 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Aufhebung des Schul-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/29-1 zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Verordnung über ein Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Die Verordnung über ein Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm, LGBl. 8000/30-0, wird aufgehoben.

Erläuterungen zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung:

Das Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm stammt aus dem Jahre 1978. Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Schaffung und Erhaltung von Freizeit-, Kultur-, Erholungs- und Sporteinrichtungen sowie Erholungsräumen. Seit dem Jahre 1978 hat sich die Ausstattung der Gemeinden Niederösterreichs mit diesen Einrichtungen landesweit gewaltig verbessert. Dazu hat auch das gegenständliche

Raumordnungsprogramm beigetragen. Es hat auf eine regionale Versorgung abgezielt. Der generalisierende Ansatz, der im Raumordnungsprogramm hinsichtlich der kulturellen und geselligen Freizeiteinrichtungen, der sportlichen Einrichtungen sowie der naturgebundenen Freizeitgestaltung gewählt wurde, hat dazu geführt, dass diese Einrichtungen sowie die Erholungsräume nicht nur lokal isoliert, sondern in großräumigen Zusammenhängen gesehen wurde. Heute steht die qualitative Verbesserung der Einrichtungen – bei speziellen Anforderungen – sowie deren Finanzierung im Vordergrund. In diesem Sinne ist ein spezieller, einzelne Teilbereich bzw. Einrichtungen behandelnder Ansatz unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten erforderlich. Die im Rahmen der erarbeiteten neuen Grundlagen zur Bewertung von Erholungsräumen, welche ein Bestandteil des Raumordnungsprogrammes sind, berücksichtigen ebenfalls diese Tendenzen.

Die grundsätzlichen Inhalte des Raumordnungsprogrammes sollen in das Raumordnungs- und Raumentwicklungskonzept des Landes Niederösterreich aufgenommen werden. Sollte es sich als erforderlich erweisen, einzelne Teilbereiche raumordnungsmäßig speziell zu behandeln, kann dies über entsprechende Konzepte, Gutachten oder Expertisen erfolgen.

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG), LGBl. 8000-15 ist der Entwurf dieses Raumordnungsprogrammes vom 12. bis 26. September 2002 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs kein die Aufhebung des Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm, LGBl. 8000/30-0 zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Herr Dr. Alexander und Frau Elena Blufstein, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 293; Ansuchen um Vermietung einer Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223

Sachverhalt:

Herr Dr. Alexander und Frau Elena Blufstein haben um Vermietung einer Wohnung im Hause Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 angesucht.

Es soll ein Mietvertrag beginnend mit Datum 09. September 2002 bis 31. August 2005 abgeschlossen werden. Der vereinbarte Mietzins beträgt monatlich Netto € 2,10 pro m² somit monatlich Netto € 86,10 zuzüglich Heizkosten und dem verhältnismäßigen Anteil an den Betriebskosten. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. Zum Zweck der Wertsicherung des Mietzins wird der Verbraucherpreisindex 2000, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien, herangezogen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Vermietung der Wohnung Arbesbacher Straße 223 an Herrn Dr. Alexander und Frau Elena Blufstein zu den o.a. Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) **Verpachtung Freibadbuffet und Abschluss des Pachtvertrages**

Sachverhalt:

Da der Pächter Herr Hirsch Rudolf, 3920 Groß Gerungs 28, mit Ende September 2002 das Pachtverhältnis mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs gelöst hat, wurde die Verpachtung des Freibadbuffet neuerlich ausgeschrieben.

Es haben sich Herr Wolfgang Amon, 3824 Grossau, Rabensreith 29, Herr Johann Pachtrog, 3920 Hypolz 3, Herr Robert Hlavka, 1100 Wien, Buchengasse 25-27/5/4 und Herr Johann Weingartner, 3920 Schulgasse 65 um eine Verpachtung des Buffetbetriebes beworben.

Am 10. Oktober 2002 erfolgte eine Besprechung mit den Bewerbern. Herr Wolfgang Amon, 3824 Grossau, Rabensreith 29, teilte am 22. Oktober 2002 mit, dass er kein Interesse mehr an der Verpachtung hat. Die Anreise nach Groß Gerungs ist ihm zu umständlich.

Herr Johann Weingartner, 3920 Schulgasse 65, erklärte, dass für ihn der Betrieb nur im Sommer interessant wäre. Er hat keine Ambitionen das Buffet auch im Winter zu betreiben.

Als einer der geeigneteren Pächter erschien dabei Herr Johann Pachtrog, 3920 Hypolz 3.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge mit Herrn Johann Pachtrog, 3920 Hypolz 3, das neue Pachtverhältnis abschließen. Der Pachtvertrag soll auf die Zeit von 5 Jahren abgeschlossen werden. Als monatlicher Pachtzins soll ein Betrag von € 135,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 vereinbart werden.

Herr Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) kritisiert, dass bei solchen Vergaben bzw. Gesprächen auch ein SPÖ Gemeindevertreter eingeladen werden sollte bzw. müsste. Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck entgegnet, dass jene Personen dazu eingeladen wurden, für welche auch die fachliche Zuständigkeit (Wirtschaftsstadtrat – Herr Maximilian Menhart) dafür gegeben ist.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck sagt, dass er die Zustimmung der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat nicht benötigt. Daraufhin entgegnete Herr Gemeinderat Franz Krammer, dass dies gemeindepolitisch sehr bedenklich sei.

Beschluss: Der Antrag des Stadtrates wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) **Vereinbarung betreffend der Betreibung eines Punchstandes am Hauptplatz durch Herrn Günter Lachnit, 3920 Klein Reinprechts 7; Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Günter Lachnit, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Klein Reinprechts 7, hat bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Bewilligung angesucht, damit er am Hauptplatz gegenüber der Firma BIPA, einen Punchstand ab November 2002 aufstellen kann.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge mit Herrn Günter Lachnit folgende Vereinbarung abschließen:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs überlässt Herrn Günter Lachnit eine Grundfläche auf dem Hauptplatz von Groß Gerungs zwecks der Betreibung eines Punchstandes ab 11. November 2002.

Die Situierung des Punchstandes erfolgt gegenüber dem Gebäude der Firma BIPA und zwar auf dem freien Platz zwischen dem Informationshäuschen und dem östliche davon stehenden Baum. Die Aufstellung des Punchstandes muss in der Form erfolgen, dass keine Beeinträchtigung für die davor liegende Parkfläche besteht bzw. dass auch Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden.

Für das Aufstellen des Punchstandes wird eine Länge von ca. 5 Laufmeter benötigt.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 4. November 2002 und endet spätestens am 30. Juni 2003.

Für die Überlassung der Fläche wird eine Gebühr in Anlehnung an die Marktstandsgebühren in der Höhe von **Euro 35,-** (in Worten: fünfunddreißig) pro angefangener Woche vereinbart. Dies entspricht einem Monatsbetrag von € 151,55. Die Gebühr muss jeweils für 4 Wochen im Voraus an der Amtskasse der Stadtgemeinde Groß Gerungs entrichtet bzw. auf das Konto-Nr. 02100-001359, BLZ 20272, lautend auf Stadtgemeinde Groß Gerungs, überwiesen werden.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Kosten für diverse Installationen (Strom, u.dgl.) übernommen wird und auch nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Außerdem gilt als vereinbart, dass Herr Günter Lachnit an Tagen, an denen durch die örtlichen Vereine Veranstaltungen durchgeführt werden, er den Punchstand geschlossen hält. Insbesondere nimmt er auf das „Silberne Weihnachtswochenende“ in Groß Gerungs Rücksicht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) **Grundverkehrskommission; Neubestellung der Mitglieder**

Sachverhalt:

Da die Funktionsperiode aller bisher bestellten Mitglieder der Grundverkehrs-Bezirkskommission mit 31. Dezember 2002 abläuft, ist die Neubestellung dieser Mitglieder notwendig.

Es muss daher die Bestellung jener Mitglieder und Ersatzmitglieder der Grundverkehrs-Bezirkskommission, die gemäß § 6 Abs. 2 lit. d und Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989, LGBl. 6800-2, vom Gemeinderat der zuständigen Gemeinde zu bestellen sind, für die nächste Funktionsperiode vom 01. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2007 vorgenommen werden.

Es sind daher zu bestellen:

a) ein Mitglied und ein Ersatzmitglied gemäß § 6 Abs.2 lit. d des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und **Eigentümer oder Pächter eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes** sind. Im Falle einer Unterteilung des Gemeindegebietes gemäß § 40 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, kann der Gemeinderat für jeden Ortsteil oder für mehrere Ortsteile ein Mitglied bestellen.

12.) Beitrag Hauskrankenpflege; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Bürgermeisterkonferenz verlas der Herr Bezirkshauptmann einen Brief der Caritas und des Hilfswerkes, in denen auf die schwierige finanzielle Situation der Trägerorganisationen und auf die gemeindeweise unterschiedlich gehandhabte Unterstützung durch Sachkostenbeiträge/Sockelbeiträge hingewiesen wird.

In der folgenden Diskussion verwiesen die anwesenden Gemeindevertreter auf die gleichfalls schwierige finanzielle bzw. budgetäre Lage der Gemeinden.

Man kam jedoch über folgende Vorgangsweise überein:

Die von den genannten Hauskrankenhilfe-Organisationen beantragte Erhöhung des Sachkostenbeitrages von € 1,09 auf € 1,50 pro Einsatzstunde ab dem Haushaltsjahr 2003 wird mehrheitlich befürwortet. Gleichzeitig soll jedoch eventuell der Sockelbetrag (Fixbetrag) von € 0,15 pro Einwohner nicht mehr bezahlt werden.

Diesbezüglich werden die Gemeinden jeweils Gemeinderatsbeschlüsse fassen.

Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs würde diese Regelung trotzdem eine finanzielle Mehrbelastung von ca. € 3.200,- bedeuten.

VA-Stellen: 1/512 – 757 Beiträge Hauskrankenpflege

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Hilfswerk und die Caritas für Leistungen ab dem Jahr 2003 pro geleisteter Einsatzstunde in der Hauskrankenpflege ein Sachkostenbeitrag von € 1,50 bezahlt wird. Ein Sachkostenbeitrag wird jedoch nicht für Therapiestunden geleistet, da diese von der Krankenkasse bezahlt werden.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass der Sockelbetrag von € 0,15 pro Einwohner nicht mehr zur Auszahlung gelangt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) Beitritt zum Verein zur Förderung von Entwicklung und Innovation in der Region Zwettl; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vom Telehaus Waldviertel, 3910 Zwettl, Edelhof 3 wurde folgendes Schreiben an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt:

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem für die Jugend, soll für das Waldviertel ein regionales Innovationszentrum (RIZ) mit dem Schwerpunkt Telematik gefordert werden. Die Rahmenbedingungen sind derzeit günstig, da das RIZ Krems statt dem ursprünglichen Schwerpunkt Telematik sich in Richtung Biomedizin entwickelt hat. Weiters ist hier anzuführen, dass im Weinviertel in jedem Bezirk ein RIZ besteht, während für das Waldviertel lediglich in Krems ein RIZ existiert.

Um dieses regionale Innovationszentrum für den Bezirk einfordern zu können, ist das gemeinsame Auftreten aller Gemeinden unbedingt notwendig. Für die Abwicklung existiert bereits der Verein zur Förderung von Entwicklung und Innovation in der Region Zwettl.

Das Einverständnis der Gremien vorausgesetzt, empfehle ich den Beitritt der Gemeinde zu diesem Verein.

Die Mitgliedschaft ist derzeit kostenlos, eine Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag treffen die zukünftigen Vereinsmitglieder.

Zusätzlich ist im Rahmen des Vereines, nach Rücksprache mit der Förderstelle, die Förderung von Telematikprojekten möglich.

Unterzeichnet von Herrn Josef Mayerhofer

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein Förderung von Entwicklung und Innovation in der Region Zwetl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Waldviertel Card – Beendigung der Mitgliedschaft; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2001 wurde der Beitritt zu dem Projekt „Waldviertel Card“ beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 888,65 inkl. 20 % MWSt. und wurde für bereits für den Zeitraum August 2002 bis Juli 2003 wieder bezahlt.

Da seit dem Beitritt zu diesem Projekt durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs erst zwei Karten verkauft wurden und noch kein einziger Gast bei uns die angebotenen Leistungen eingelöst hat, soll die Mitgliedschaft zu diesem Projekt beendet werden.

Laut Statuten ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31. März jeden Kalenderjahres unter vorangehender viermonatiger Kündigungsfrist schriftlich möglich. Für die Dauer von zwei Jahren hat jedoch jedes Mitglied auf das Kündigungsrecht verzichtet. Das Mitglied ist allerdings verpflichtet, über die Dauer der Mitgliedschaft hinaus die von ihm ausgestellten Gutscheine bis längstens Ende des Kalenderjahres, welches dem Kündigungstermin folgt, gegenüber dem Kunden, dem Inhaber einer Waldviertel Card, zu erbringen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft zum Projekt „Waldviertel Card“ mit 31. März 2003 erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) Heimatbuch „Groß Gerungs – Kultur und Lebensraum im Wandel der Zeit“; Festsetzung des Verkaufspreises für die Neuauflage

Sachverhalt:

Da ein Nachdruck des Heimatbuches „Groß Gerungs – Kultur und Lebensraum im Wandel der Zeit“ in Auftrag gegeben wurde und mit der Lieferung voraussichtlich Mitte bis Ende November gerechnet werden kann soll der Verkaufspreis für diese Neuauflage beschlossen werden.

Die Entstehungskosten für 500 Exemplare werden voraussichtlich ca. € 15.800,-- betragen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge einen Verkaufspreis pro Stück Heimatbuch von € 37,- beschließen.

Zusätzlich werden noch eventuell anfallender Versandspesen verrechnet.

Firmen für den Wiederverkauf können das Heimatbuch von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Entstehungspreis von ca. € 31,50 beziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Mehrwertsteuer in Rechnung stellen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Steinbohrgewerbe; Beschluss über die Abmeldung ab dem Jahr 2003

Sachverhalt:

Beim Steinbohrgewerbe wurden im Jahr 2001 € 1.882,23 an Einnahmen erzielt. Dem stehen jedoch Ausgaben von € 3.155,09 gegenüber. Im Jahr 2002 werden die Einnahmen noch weiter sinken.

Da die Stadtgemeinde Groß Gerungs beim Steinbohrgewerbe in das Dilemma kommt, dass das Steinbohrgewerbe auf Grund der Umsätze nicht mehr als Betrieb gewerblicher Art angesehen wird und daher auch der Vorteil des Vorsteuerabzuges wegfällt, soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob das Steinbohrgewerbe abgemeldet wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Steinbohrgewerbe der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Datum 31. Dezember 2002 beendet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) Hochwasserereignisse August 2002 – Sofortmaßnahmen; Beschluss über die Zusicherung der Interessentenanteile für dringende Arbeiten

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs muss ein Beschluss darüber gefasst werden, dass gegenüber der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung ein Interessentenbeitrag in der Höhe von ca. 10 % der anfallenden Kosten für die Durchführung der dringlichsten Sofortmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes für die wasserbauliche Wiederherstellungsarbeiten an Gewässerläufen sichergestellt werden.

Es soll außerdem eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob diese 10 % zur Gänze an die betroffenen Grundeigentümer weiterverrechnet werden oder die Kosten von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge beschließen, dass ein Interessentenbeitrag in der Höhe von ca. 10 % der anfallenden Kosten für die Durchführung der dringlichsten Sofortmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes gegenüber der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung sichergestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) Stadterneuerungsprojekt Kinderspielplatz; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Ein Projekt der Stadterneuerung ist die Neugestaltung des Kinderspielplatzes in Groß Gerungs. Es wurden die Planer Dipl.-Ing. Arnold Kainz, 3912 Grafenschlag 89, Dipl.-Ing. Franz Grossauer, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/2, Dipl.-Ing. Christine Rottenbacher, 2093 Geras, Hufnagelstraße 13 und Dipl.-Ing. Dr. Eder Wolfgang, 4400 Steyer, Wieserfeldplatz 22 ersucht Entwürfe und Kostenvoranschläge für dieses Projekt bis 11. Oktober 2002 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übermitteln.

Es wurden von Frau Dipl.-Ing. Christine Rottenbacher, 2093 Geras, Hufnagelstraße 13 und Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/2 Entwürfe abgegeben. Herr Dipl.-Ing. Arnold Kainz hat sich für die Einladung zur Anbotslegung bedankt und gleichzeitig mitgeteilt, dass er im Augenblick komplett ausgelastet ist und daher kein Angebot abgeben wird.

Von Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer wurden Planungsunterlagen dahingehend abgegeben, dass er eine Maximalvariante im Betrag von € 247.140,00 und eine Minimumvariante in der Höhe von € 158.328,00 vorlegte.

Von Frau Dipl.-Ing. Christine Rottenbacher wurde eine Planung mit Kosten in der Höhe von € 165.000,00 vorgelegt.

In der Präsentation der Vorschläge am 14. Oktober 2002 im Arbeitskreis wurden die Vorschläge der Planer diskutiert und man kam zur Ansicht, dass die Planung von Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer als die bessere Planung betrachtet wird.

Man kam jedoch zum Entschluss, dass auch noch die Minimumvariante in der Höhe von € 158.328,00 zu teuer ist. Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer wurde daher mitgeteilt welche Spielobjekte bzw. Ausführungen noch weggelassen werden sollen. Er sollte dann einen neuerliche Kostenzusammenstellung übermitteln.

Die neuerliche Kostenzusammenstellung beträgt in der Maximalvariante € 220.140,-- und in der Minimalvariante € 141.960,--. Rechnet man nur die Errichtung des Spielplatzes ohne WC-Anlage, und alten Spielplatz so ergeben sich Kosten zwischen € 121.140,-- und € 69.360,--.

Der Arbeitskreis schlug vor die Minimalvariante des Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer den Gremien der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 21. Oktober 2002 wurden die Vorschläge nochmals im Rahmen einer Stadterneuerungsbeiratssitzung erläutert und diskutiert.

Es erfolgte der Beschluss im Arbeitskreis, dass Herr Dipl.-Ing. Franz Grossauer mit der Durchführung der Gestaltung des Kinderspielplatzes beauftragt werden soll. Der Auftrag soll in 2 Teilen ausgeführt werden. Zuerst der Gehweg und neue Kinderspielplatz. Danach soll der alte Spielplatz umgestaltet werden (Aufteilung auf das Budget der Jahre 2003 und 2004). Eine wesentliche Voraussetzung ist jedoch, dass das Planungshonorar (15 %) von Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer wesentlich geringer ausfallen muss.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck hat am 23. Oktober 2002 Verhandlungen mit Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer hinsichtlich des Planungshonorars geführt. Es wurde dabei ein Fixbetrag von € 8.400,-- inkl. Ust. für als Planungshonorar vereinbart.

VA-Stellen: 5/3631 – 0430 VA-Betrag: € 4.100,-- frei: € 4.100,--

Es wird zu keiner Budgetüberschreitung kommen, da das Planungshonorar erst im nächsten Jahr fällig wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Planer Herr Dipl.-Ing. Franz Grossauer, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/2, mit der Durchführung der Neugestaltung des Kinderspielplatzes in Groß Gerungs beauftragt werden soll.

Der Auftrag soll in 2 Teilen ausgeführt werden. Zuerst der Gehweg und neue Kinderspielplatz. Danach soll der alte Spielplatz umgestaltet werden (Aufteilung auf das Budget der Jahre 2003 und 2004).

Die Beauftragung soll zu einem Bruttobetrag von € 8.400,-- an den Herrn Dipl.-Ing. Franz Grossauer für die Planung, Ausschreibungsarbeiten und die örtliche Bauaufsicht und sämtliche Regiearbeiten erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.) KG Oberkirchen; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6279 vor.

Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke Nr. 2 (2 m²), 4 (30 m²), 6 (61 m²), 7 (5 m²), 10 (7 m²), und 11 (1 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Gleichzeitig soll das Trennstück 15 (4 m²) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer Binder Roland und Alexandra, 3920 Groß Gerungs, Aigen 14, übertragen werden.

Es handelt sich bei den o.a. Trennstücke um Teilstücke der Parzellen 188/9 und 190 in der KG Oberkirchen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 11.04.2002, GZ 6279 nachstehend angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen

KG Oberkirchen

Übernahme:	Trennstück 2	2 m ²
	Trennstück 4	30 m ²
	Trennstück 6	61 m ²
	Trennstück 7	5 m ²
	Trennstück 10	7 m ²
	Trennstück 11	1 m ²
Entlassung:	Trennstück 15	4 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 10. September 1999 wurde unter Tagesordnungspunkt 3. eine Verordnung betreffend der Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes 680, KG Groß Gerungs beschlossen. Die Grundteilung, welche in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmut Morawek, Gmünd, vom 19.03.1998, GZ 5466A, ausgewiesen wurde, gelangte jedoch nicht zur Ausführung.

Es liegt nun eine neue Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 23. Juli 2002, GZ. 5466 C vor mit welcher das Teilstück 1 (150 m²) von der Parzelle Nr. 679 abfällt und zur neuen Parzelle Nr. 679/2 dazukommt, welche ins öffentliche Gemeindegut übernommen werden soll. Die ursprüngliche Parzelle Nr. 679 erhält die Parzellenummer 679/1. Eigentümer der Parzelle Nr. 679 ist Herr Wallner Franz, 3920 Klein Wetzles 14.

Gleichzeitig soll das Teilstück 2 (22 m²) von der neuen Parzelle Nr. 679/1 (Eigentümer Wallner Franz, 3920 Klein Wetzles 14) und das Teilstück 3 (6 m²) von der Parzelle Nr. 680 (Eigentümer Waldbauer Franz, 3920 Arbesbacher Straße 241) abgetrennt werden und mit Parzelle Nr. 1587/1 (Eigentümer Stadtgemeinde Groß Gerungs – Marktbach) vereinigt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), wird die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, vom 23.07.2002, GZ 5466 C, ausgewiesene Teilfläche 1 (neu Parzelle Nr. 679/2) im Ausmaß von 150 m² des Grundstückes 679/1, KG Groß Gerungs, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

Die Teilfläche 1 ist im Plan des Dipl.-Ing. Helmut Morawek, GZ 5466 C mit gelber Farbe gekennzeichnet.

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 IdgF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat die Übernahme des Teilstückes 2 (22 m²) von der neuen Parzelle Nr. 679/1 (Eigentümer Wallner Franz, 3920 Klein Wetzles 14) und das Teilstück 3 (6 m²) von der Parzelle Nr. 680 (Eigentümer Waldbauer Franz, 3920 Arbesbacher Straße 241) und die Vereinigung mit der Parzelle Nr. 1587/1 (Eigentümer Stadtgemeinde Groß Gerungs – Marktbach) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.) Teilweise Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Ober Rosenauerwald

Sachverhalt:

In der KG Ober Rosenauerwald soll eine teilweise Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung freigegeben werden. Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone nämlich Parzellierung, Erschließung und Gestaltungskonzept sowie die ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit der verbleibenden Aufschließungszone sind erfüllt.

Grundeigentümer dieser Aufschließungszone ist Herr Floh Walter, 3920 Groß Gerungs, Haid 13.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-8, wird der nördliche Teil (siehe beiliegende Skizze) der im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Katastralgemeinde Ober Rosenauerwaldhäuser mit BA-A1 bezeichneten Aufschließungszone zur Teilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 08. Juli 1994 festgelegt wurden, nämlich

- eine Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung und Erschließung des Baulandes zulässt, sowie die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

22.) Verkauf Bauparzelle Nr. 389/1, KG Groß Gerungs, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Frau Sonja Fröschl, 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 339, hat bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf der Bauparzelle Nr. 389/1, KG Groß Gerungs, im Ausmaß von 882 m² angesucht.

VA-Stellen: 2/840 – 0010 VA-Betrag: € 21.000,-- frei: € 7.918,89

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauparzelle Nr. 389/1, KG Groß Gerungs, im Ausmaß von 882 m² zu einem m²-Preis von € 18,17 also um € 16.025,94 zuzüglich Aufschließungsabgabe beschließen. Die Kosten der Umschreibung und Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Käuferin.

Im Kaufvertrag soll auch das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Groß Gerungs verankert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23.) Hilfsmaßnahmen der Gemeinden für die Hochwasseropfer des Bezirkes Zwettl

Sachverhalt:

Weite Teile unseres Bezirkes wurden durch eine Jahrhunderthochwasserkatastrophe schwer getroffen. Neben großen Schäden, die an der kommunalen Infrastruktur in den Gemeinden entstanden sind und bewältigt werden müssen, sind auch viele betroffene Bürger in eine existenzbedrohliche Lage geraten.

In dieser Ausnahmesituation ist auch die Solidarität der Gemeinden mit den betroffenen Bürgern eine Selbstverständlichkeit. Bei einer Besprechung der Bürgermeister des Bezirkes wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte beschlossen, einen Betrag von € 2,- je Einwohner der Gemeinde den am schwersten betroffenen Hausbesitzern im Bezirk Zwettl zur Verfügung zu stellen.

Diese Geld soll jenen Betroffenen zu Gute kommen, wo Wohnraum, Betriebs- und Geschäftslokale vom Hochwasser beschädigt wurden. Die Verteilung der aufgebracht Mittel erfolgt über die Bezirkshauptmannschaft Zwettl. Basis für die Zuerkennung der Unterstützung ist der durch die offizielle Schadenerhebungskommission festgestellt und durch den Katastrophenfonds bestätigte Schaden.

Im Voranschlag 2002 der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist eine solche Ausgabe nicht eingeplant.

VA-Stellen: 5/179 – 757 VA-Betrag: € 0,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll beschließen den Betrag von € 9.640,-- (4.820,-- x € 2,--) für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Überweisung erfolgt auf das Konto Nr. 62.075 bei der Raiffeisenbank Zwettl, BLZ 32.990 „Hochwasserhilfe – Gemeinden helfen“.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs diese außerplanmäßige Ausgabe genehmigen. Es soll beschlossen werden, dass die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe durch eine Darlehensfinanzierung erfolgen wird falls sich keine andere Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

24.) Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts hat um einen Kostenzuschuss für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten angesucht, da die alten Atemschutzgeräte auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2001 wurde ein Richtsatz von € 255,- als Kostenzuschuss für ein Atemschutzgerät beschlossen.

VA-Stellen: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 3.300,- frei: € 1.770,-

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 765,- (3 x € 255,-) als Kostenzuschuss zum Ankauf von 3 Atemschutzgeräten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

25.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs hat um einen Kostenzuschuss für den Ankauf von 6 Atemschutzgeräten angesucht, da die alten Atemschutzgeräte auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2001 wurde ein Richtsatz von € 255,- als Kostenzuschuss für ein Atemschutzgerät beschlossen. Die Kosten für den Austausch der Atemschutzgeräte betragen € 8.328,-.

VA-Stellen: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 3.300,- frei: € 1.005,-

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.530,- (6 x € 255,-) als Kostenzuschuss zum Ankauf von 6 Atemschutzgeräten beschließen. Die Auszahlung der Subvention soll jedoch je zur Hälfte aufgeteilt auf die Budgetjahre 2002 und 2003 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

26.) Freiwillige Feuerwehr Etzen; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Etzen hat um einen Kostenzuschuss für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten angesucht.

Die Kosten für 3 Pressluftatmer, 3 Reservepressluftflaschen und 3 Reservemasken mit Maskenbehälter betragen € 5.868,19.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2001 wurde ein Richtsatz von € 255,- als Kostenzuschuss für ein Atemschutzgerät beschlossen.

VA-Stellen: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 3.300,- frei: € 240,-

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 765,- (3 x € 255,-) als Kostenzuschuss zum Ankauf von 3 Atemschutzgeräten beschließen. Die Auszahlung der Subvention soll jedoch erst im Budgetjahr 2003 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Am 31. Oktober 2002 ist in der Sporthalle Groß Gerungs eine Veranstaltung „drent & herent – Das neue Programm“ durch den Verein Willkommen geplant.

Weiters ist am 23. November 2002 das Konzert „Li(e)derlich“ geplant. Es werden dabei Darbietungen vom Wienerlied über Kabarett bis Balladen und Swing erfolgen.

Die Kosten für diese beiden Veranstaltungen werden vom Verein Willkommen mit € 3.450,- beziffert.

Der Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus hat daher zur Durchführung der Projekte um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- an die Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

VA-Stellen: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 8.800,- frei: € 2.398,38

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- für die o.a. Veranstaltungen sowie für die vom Verein „Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus“ im vergangenen Jahr geleisteten Arbeiten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bürgermeister ersucht die Zuhörer den Saal zu verlassen und verabschiedet sie.

Herr Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion die Sitzung verlässt. Er sagt: „Da die Fraktion der SPÖ mit dem nichtöffentlichen Punkt der Tagesordnung nicht einverstanden ist und unsere Zustimmung, wie der Herr Bürgermeister sagte, nicht erforderlich sei, verlassen wir diese Sitzung unter Protest.“

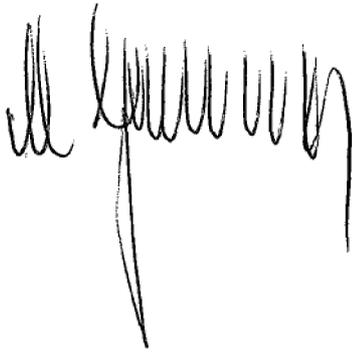
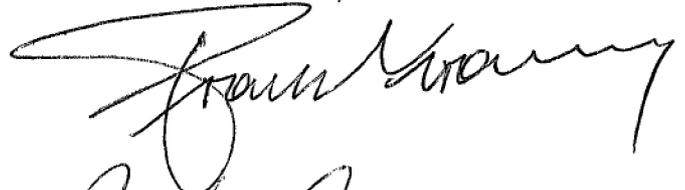
Die gesamte SPÖ-Fraktion verlässt den Sitzungssaal.

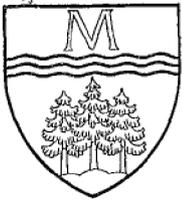
Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

28.) Wohnbauförderungsansuchen

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of several vertical strokes and a horizontal line at the bottom.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fuchs'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Leopold Herberich'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Franz Gröner'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rudolf D...en'.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **M i t t w o c h**, den **30. Oktober 2002**, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

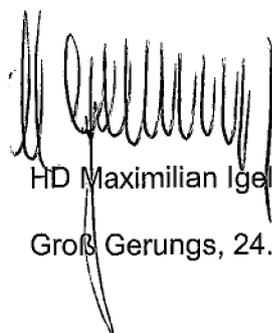
- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2002; Beschlussfassung
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) ABA Groß Gerungs BA 03 BT 03 – KG Groß Gerungs und Hypolz, Elektro-, Mess- und Fernwirktechnik; Auftragsvergabe
- 5.) ABA Groß Gerungs - Hypolz, Bauabschnitt 03 – Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Beschlussfassung
- 6.) ABA Groß Gerungs – Griesbach, Bauabschnitt 01 – Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Beschlussfassung
- 7.) Aufhebung von Verordnungen der NÖ Landesregierung; Beschlussfassung von Stellungnahmen
 - a) Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
 - b) Verordnung über ein Verkehrs-Raumordnungsprogramm
 - c) Verordnung über ein Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm
 - d) Verordnung über ein Schul-Raumordnungsprogramm
 - e) Verordnung über ein Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm
- 8.) Herr Dr. Alexander und Frau Elena Blufstein, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 293; Ansuchen um Vermietung einer Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223
- 9.) Verpachtung Freibadbuffet und Abschluss des Pachtvertrages
- 10.) Vereinbarung betreffend der Betreuung eines Punschstandes am Hauptplatz durch Herrn Günter Lachnit, 3920 Klein Reinprechts 7; Beschlussfassung
- 11.) Grundverkehrskommission; Neubestellung der Mitglieder
 - a) Eigentümer oder Pächter eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes
 - b) Wahrnehmung von Gemeindeinteressen

- 12.) Beitrag Hauskrankenpflege; Beschlussfassung
- 13.) Beitritt zum Verein zur Förderung von Entwicklung und Innovation in der Region Zwettl; Beschlussfassung
- 14.) Waldviertel Card – Beendigung der Mitgliedschaft; Beschlussfassung
- 15.) Heimatbuch „Groß Gerungs – Kultur und Lebensraum im Wandel der Zeit“; Festsetzung des Verkaufspreises für die Neuauflage
- 16.) Steinbohrergewerbe; Beschluss über die Abmeldung ab dem Jahr 2003
- 17.) Hochwasserereignisse August 2002 – Sofortmaßnahmen; Beschluss über die Zusicherung der Interessentenanteile für dringende Arbeiten
- 18.) Stadterneuerungsprojekt Kinderspielplatz; Auftragsvergabe
- 19.) KG Oberkirchen; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 20.) KG Groß Gerungs; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 21.) Teilweise Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Ober Rosenauerwald
- 22.) Verkauf Bauparzelle Nr. 389/1, KG Groß Gerungs, Beschlussfassung
- 23.) Hilfsmaßnahmen der Gemeinden für die Hochwasseropfer des Bezirkes Zwettl
- 24.) Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts; Subventionsansuchen
- 25.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 26.) Freiwillige Feuerwehr Etzen; Subventionsansuchen
- 27.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 28.) Wohnbauförderungsansuchen
 - a.) Artner Maximilian und Erna, 3920 Groß Gerungs, Häuslern 3
 - b) Eschelmüller Hannes, 3920 Thail 18

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck

Groß Gerungs, 24.10.2002



angeschlagen am: 24.10.2002

abgenommen am: 31.10.2002